



## Ablauf und Zusammenfassung „ehrenamtliche Bürgerprojekte“

### Zusammenfassung:

- Das Land Rheinland-Pfalz stellt den LAGn für die Umsetzung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte für das Jahr 2017 insgesamt 13.000 € zur Verfügung.
- Die Umsetzung erfolgt wie im Landesprogramm (EULLE) beschrieben
- Was soll erreicht werden? Förderung des Ehrenamtes
- Was wird gefördert? Gemeinnützige Anliegen
- Was wird nicht gefördert? Unternehmerische und gewerbliche Vorhaben sowie politische Parteien und Initiativen
- Wer wird gefördert? Antragsteller sind die LAG , Träger des Vorhabens und Zuwendungsempfänger
- Wer ist Begünstigter? Gemeinnützige Organisation, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen

### Ablauf für die LAG:

- Die LAG legt Regelungen und Entscheidungsgrundlagen zur Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte fest. Dabei sind die Vorgaben der LILE zu beachten.
- Für die Regelungen gibt es eine Mustervorlage der ADD mit Mindestinhalten (vgl. folgende Seiten)
  - Grundsätze für die Entscheidung zur Gewährung der Festbeträge
  - Art und Inhalt der möglichen Einzelprojekte
  - Festlegung der für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure
  - Höhe der Unterstützung
- Das Entscheidungsgremium legt Regelungen und Projektauswahlkriterien fest und beschließt diese
- Das Regionalmanagement stellt für die LAG einen Antrag bei der ADD

### Ablauf für ehrenamtliche Bürger:

- Formlose Anfrage des Begünstigten an die LAG (kein Förderantrag)
- Entscheidung des LAG-Entscheidungsgremiums über die Anfrage (Vorschlag des Regionalmanagement: Förderaufruf starten und alle bis zu einem Stichtag eingegangenen Anfragen in der August-Sitzung bewerten)
- Nach positiver Auswahl: LAG schließt mit Akteur eine Zielvereinbarung
- Vorhaben wird umgesetzt
- Nachweis des lokalen Akteurs für die Durchführung des Einzelprojektes (nachvollziehbare Dokumentation u.a. kurzer Sachbericht, Presseberichte, Fotos, Rechnungen bzw. ähnliche Belege als Aufstellung)

**Den Vorschlag zur Regelungen und Entscheidungsgrundlagen zur Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte für die LAG Rhein-Eifel finden Sie auf den folgenden Seiten.**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

### **Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

#### **Regelungen der LAG Rhein-Eifel zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

##### **1 Vorbemerkung**

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region<sup>1</sup>.

##### **2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure**

###### **2.1 Grundsätze für die Entscheidung**

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium anhand der im Anhang befindlichen Projektauswahlkriterien getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

###### **2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte**

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen

---

<sup>1</sup> Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanzielle Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.

### 2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine politische Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe

### 2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Förderfähig sind Sachkosten, mögliche Arbeitsleistungen sind ehrenamtlich zur erbringen.

## 3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>2</sup> zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)

---

<sup>2</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

### **3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag**

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

### **3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag<sup>3</sup>**

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsbblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

---

<sup>3</sup> Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

### **Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

**Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Rhein-Eifel.**

**Zwischen LAG (Vorhabenträger) Rhein-Eifel**

**und dem lokalen Akteur (Begünstigter)**

**wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:**

#### **1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes**

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

- *Hinweise:*

- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).*
- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine Veranstaltungen von parteipolitischen Initiativen handeln.*
- *Mit dem Einzelprojekt muss ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt werden. Dies ist kurz zu erläutern.*



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## 2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

**Beginn<sup>4</sup>:**

**Abschluss:**

## 3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

## 4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der LAG

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des lokalen Akteurs

<sup>4</sup> Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



**Projektauswahlkriterien „ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

**Motto 2017: „Rhein-Eifel: weltoffen und regional verwurzelt“**

Bewertung	1 Punkt	0 Punkte	Punktzahl	
1. Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld (HF) und dem damit verbundenen Entwicklungsziel (EZ) eindeutig zugeordnet werden (Mindestkriterium)	<input type="checkbox"/> Wohnen und Leben	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
	<input type="checkbox"/> Tourismus und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
	<input type="checkbox"/> Natur und Landschaft	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
2. Beitrag zum Motto „Rhein-Eifel: weltoffen und regional verwurzelt“	<input type="checkbox"/> Beitrag zum Thema „weltoffen“	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
	<input type="checkbox"/> Beitrag zum Thema „regional verwurzelt“	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
	<input type="checkbox"/> Vorhaben hat eine identitätsstiftende Wirkung	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
3. Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/> Sozial	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
	<input type="checkbox"/> Ökologisch	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
	<input type="checkbox"/> Ökonomisch	<input type="checkbox"/> kein Beitrag		
4. Akteursbeteiligung	<input type="checkbox"/> Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
	<input type="checkbox"/> Einbeziehung von NeubürgerInnen und Menschen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
	<input type="checkbox"/> Fördert die Zusammenarbeit und den Austausch von verschiedenen Generationen	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
Bewertung	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Punktzahl
5. Vernetzung	<input type="checkbox"/> Vernetzung mehrerer Gruppen / Projekte	<input type="checkbox"/> Vernetzung mit mind. 1 neuen Partner / Projekt	<input type="checkbox"/> Vernetzung zw. bekannten Akteursgruppen	
6. Strahlwirkung - dauerhafte Effekte	<input type="checkbox"/> das Projekt hat einen dauerhaften Effekt	<input type="checkbox"/> das Projekt findet mehrmals statt	<input type="checkbox"/> das Projekt findet einmalig statt	

Mindestpunktzahl: 4 Punkte. Maximalpunktzahl: 16 Punkte

Premiumförderung ab 8 Punkten.